



Der Präsident

Vergabekommission
für die Graduiertenförderung

Hinweise der Universität Potsdam zur Antragstellung eines Vollzeitstipendiums

der Universität Potsdam auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz) vom 28. April 2014 (GVBl I/2014 [Nr. 18]) und der Graduiertenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 15.09.2000 (GVBl II/2000, [Nr.18]), S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2011 (GVBL. II/2011, [Nr. 13]):

- A. Allgemeine Hinweise**
- B. Einzureichende Unterlagen**
- C. Motivationsschreiben**
- D. Hinweise zum Lebenslauf**
- E. Gliederung des Exposés**
- F. Hinweise für Gutachterinnen und Gutachter**

A. Allgemeine Hinweise

Bitte alle Unterlagen in einem Gesamt-PDF-Dokument in der unter Punkt B. genannten Reihenfolge einreichen!

- Der Antragstermin ist einzuhalten (Ausschlussfrist). Maßgeblich ist der Eingang der vollständigen Unterlagen.
- Alle Unterlagen maschinenschriftlich (1,5-zeilig; Schriftgrad mindestens Arial 11).
- Alle Unterlagen möglichst durchgängig rechts oben mit Seitenzahl und Namen versehen (ggf. handschriftlich).
- Die in der Gliederung des Exposés (Punkt E.) vorgegebene Reihenfolge einhalten.
- **Bitte benennen Sie das Dokument wie folgt: Nachname_Vorname_Promotionsstipendium.pdf.**
- Die Gutachten müssen von den Gutachterinnen und Gutachtern persönlich eingesendet werden (als PDF oder per Post).

Die mit dem Antrag befasste Vergabekommission bildet sich ihr Urteil anhand der Antragsunterlagen. Für die Beurteilung sind die Qualität des beantragten bzw. des bereits geleisteten Arbeitsprogramms, die früheren Studienleistungen und die Gutachten von entscheidender Bedeutung. Es liegt deshalb im Interesse der Antragstellerin/des Antragstellers, bei der Formulierung des Arbeitsplanes die nachfolgend aufgeführten Kriterien auf qualitativ hohem Niveau zu erfüllen.

Das Exposé sollte in der Regel 6 bis 10 Seiten umfassen. Es wird darum gebeten, alle in der Gliederung angesprochenen Punkte für das Exposé zu behandeln und dabei die vollständige Überschrift der einzelnen Abschnitte (einschließlich der Ordnungsnummern) zu wiederholen. Die Gliederungspunkte sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Seitenzahl stehen. Die Darstellungen im Exposé müssen aus sich heraus, auch ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein. Alle Unterlagen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache eingereicht werden.

B. Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben (siehe Punkt C.)
- Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Punkt D.) (Anlage 1 zum Antragsformular)
- Kopie der Abschlusszeugnisse (ggf. mit Übersetzung) (Anlage 2 zum Antragsformular)
- Ggf. Referenzen über frühere wissenschaftliche Tätigkeiten (Anlage 3 zum Antragsformular)
- Exposé (siehe Punkt E.) (Anlage 4 zum Antragsformular) mit detailliertem Zeit- und Arbeitsplan
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung (Anlage 6 zum Antragsformular)
- Ggf. Nachweis über Anspruch auf Nachteilsausgleich (Anlage 7 zum Antragsformular)
- *von den Gutachterinnen und Gutachtern separat einzureichen* -
- Gutachterliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers und ein weiteres Gutachten einer Professorin/eines Professors bzw. einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers mit Bezug zur Dissertation (siehe Punkt F.)

C. Motivationsschreiben

Bitte stellen Sie Ihren gesamten Antragsunterlagen ein einseitiges Motivationsschreiben vorweg (max. 1 Seite, übersichtlich, mit Datum, Empfänger- und Absenderadresse gem. Ausschreibung versehen). Bitte stellen Sie überzeugend dar, welche fachlichen Qualifikationen Sie besitzen und beschreiben Sie Ihre Motivation. Sie sollten die ausschlaggebenden Gründe für die Bewerbung und ggf. weitere Pläne kurz darlegen.

D. Hinweise zum Lebenslauf

Neben den üblichen Angaben sollten bitte auch folgende Informationen enthalten sein: berufliche und wissenschaftliche Tätigkeiten, Lehrtätigkeit, Publikationen, Vorträge, Thema der Abschlussarbeit und Benotung, längere Auslandsaufenthalte (nicht Urlaub) und Sprachkenntnisse.

E. Gliederung des Exposés

1. Allgemeine Angaben für das Deckblatt

- Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname, akademischer Grad)
- Arbeitsthema
- Fachgebiet und Arbeitsrichtung (Spezialgebiet)
- Betreuerin und Erstgutachterin bzw. Betreuer und Erstgutachter (Name und Berufungsgebiet)
- Weiteres Gutachten (mit Name und Berufungsgebiet; diese müssen nicht identisch mit dem Zweit-Gutachten für die spätere Promotion sein)
- Zusammenfassung
Allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens und kurze Charakterisierung der Ziele, denen die geplanten Arbeiten dienen (sollte nicht länger als 15 Zeilen sein)
- geplanter Termin der Fertigstellung des Promotionsvorhabens
- Arbeitszusammenhänge
Erläutern Sie kurz, inwiefern Sie in Kolloquien, Arbeitsgruppen, Graduiertenkollegs etc. eingebunden sind. Geben Sie ggf. an, wenn es sich um eine Individualpromotion handelt.

2. Forschungsthema

Führen Sie die Inhalte, Forschungsfragen und Forschungshypothesen Ihres Vorhabens aus (max. 1 Seite).

3. Stand der Forschung, eigene Voraussetzungen

- **Stand der Forschung (1 - 2 Seiten)**

Der Stand der Forschung soll präzise aber knapp und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit dargestellt werden. Hier wird keine lückenlose Übersicht erwartet, sondern eine kritisch abwägende Darstellung derjenigen Hypothesen und Ergebnisse, die gegenwärtig im Mittelpunkt der Forschung auf dem gewählten Gebiet stehen, mit Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo die Antragstellerin/der Antragsteller die eigenen Arbeiten eingeordnet sieht und zu welchen der anstehenden Fragen ein Beitrag geleistet wird.

- **Eigene Voraussetzungen (ca. 1 Seite)**

Beschreibung ggf. eigener Arbeiten zum Thema (z. B. Abschlussarbeit, Studienschwerpunkt) oder besonderer Kenntnisse, die für die geplante Dissertation von Relevanz sind. Erläutern Sie bitte, wie Sie zu dem Thema Ihrer Dissertation gekommen sind.

4. Ziele und Arbeitsprogramm (Methodik)

- **Arbeitsprogramm, Zeitplan (3 - 4 Seiten)**

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums, insbesondere auch eine eingehende Darstellung der **Methoden**, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen. Ein **detaillierter, Zeitplan in tabellarischer und/oder grafischer Form** über den Förderungszeitraum soll übersichtlich die geplanten oder auch bereits begonnenen bzw. abgeschlossenen Etappen des Forschungsvorhabens darstellen. Gegebenenfalls Angaben zum Zugang zu Quellen und Infrastruktur machen.

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Beurteilung des Vorhabens von entscheidender Bedeutung.

- **Ziele und Relevanz des Vorhabens (1 - 2 Seiten)**

Gestraffte Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung. Sofern von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwartet werden, die unter außerwissenschaftlichen z. B. wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen Aspekten bedeutsam sind, soll darauf hingewiesen werden.

5. Literatur

Zusammenstellung der im Antrag zitierten Literatur.

F. Hinweise für Gutachterinnen und Gutachter zur Antragstellung eines Stipendiums und Weiterleitung an die Gutachterinnen/Gutachter

Die Vergabekommission für die Graduiertenförderung an der Universität Potsdam bittet darum, folgende Hinweise bei der Anfertigung von Gutachten zu berücksichtigen.

Das Gutachten soll in deutlicher Weise auf die gesetzlichen Anforderungen der Graduiertenförderungsverordnung an eine Stipendienvergabe eingehen:

- Inwieweit liegen die Leistungen der Antragstellerin/des Antragstellers über dem Durchschnitt?
- Worin besteht die fachliche Qualifikation?
- Welchen Beitrag zur Forschung kann das Vorhaben leisten?
- Wie beurteilen Sie die Durchführbarkeit des Vorhabens gemäß Arbeitsplan?

Das Gutachten sollte darüber hinaus Informationen darüber enthalten, ob das Vorhaben innerhalb der Förderung abgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus werden Sie bereits in Ihrem Gutachten gebeten, für die zu betreuende Promotion die Einhaltung der Qualitätskriterien der Potsdam Graduate School zu erklären.

(siehe Kriterien:

<https://www.uni-potsdam.de/de/pogs/ueber-uns/qualitaetsmanagement-1/betreuungsvereinbarungen-neu-1>)

Die Kommission weist darauf hin, dass die **Abgabetermine** auch für die Gutachten verbindlich sind und bittet Sie, diese zugunsten der Antragstellerin/des Antragstellers **unbedingt** einzuhalten.

Die Gutachten müssen von den Gutachterinnen und Gutachtern direkt als PDF oder per Post an Frau Mohaupt gesendet werden.